

Gebührenordnung für das Mittagessen

gültig von September 2023 bis August 2024

Mittagessen	Elternbeitrag 11/1
monatlich	84,00 €

Der Monat August ist jeweils gebührenfrei.

Ausgenommen davon ist die Eingewöhnungszeit, in der auch im August anteilig Gebühren für die Eingewöhnungskinder erhoben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bei Nichtteilnahme am Essen.

Bei zusammenhängender Nichtteilnahme von über 4 Wochen aus gesundheitlichen Gründen wird ab der 5. Woche der Lebensmittelanteil in Höhe von 40 € monatlich in Abzug gebracht.

Bei Leistungsausfall aufgrund höherer Gewalt von mehr als 2 Wochen wird ab der 3. Woche der Lebensmittelanteil in Höhe von 40 € monatlich in Abzug gebracht.

Eine Anpassung der Essensgebühr ist gemäß Vertrag Nr. 3 Abs. 4 bei Änderungen der Lebensmittelpreise von mehr als 10% während der Laufzeit möglich.